

Gemeinsame
Erklärung über die

regionale Zusammen- arbeit

zwischen Schleswig-
Holstein und der
Region Seeland

Über viele Jahre hinweg teilen die Region Seeland und Schleswig-Holstein eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit. Sie bezieht sich bislang überwiegend auf die strategische politische STRING-Kooperation in der Südwestlichen Ostseeregion. Diese Zusammenarbeit intensiviert sich jedoch zusehends, insbesondere bedingt durch die näher rückende Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung.

Das Projekt feste Fehmarnbeltquerung ist von hoher Bedeutung sowohl für die Verkehrsinfrastruktur wie die regionale Entwicklung. Insbesondere die unmittelbare Fehmarnbelt-region wird grundlegend neuen Rahmenbedingungen begegnen – nicht länger getrennt durch die Ostsee, sondern eng miteinander verbunden.

Beide Partner stimmen überein, dass die gut etablierten Kooperationsrahmen durch den Aufbau einer neuen unmittelbaren bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Region Seeland und Schleswig-Holstein weiter gestärkt werden sollten. Über diese Zusammenarbeit soll neue Dynamik sowohl für den strategischen STRING-Kooperationsrahmen als auch für die Entwicklung der unmittelbaren Fehmarnbelt-region und die anschließenden Gebiete generiert werden.

Beide Partner teilen die Auffassung, dass diese neue Zusammenarbeit, die in dieser Gemeinsamen Erklärung festgehalten wird, gemeinsame Herausforderungen und Chancen adressieren soll, die aus den sich wandelnden Rahmenbedingungen resultieren. Gleichzeitig bekunden beide Partner ihren Willen, zur weiteren Umsetzung der „STRING 2030-Strategie“ beizutragen, die 2012 beschlossen und 2016 erneuert worden ist.

Das gemeinsam gesetzte Ziel ist eine enge Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil. Beide Partner streben an, dafür verfügbare EU-Fördermöglichkeiten zu nutzen mit einem besonderen Fokus auf die regionalen INTERREG-Programme wie z. B. „Deutschland-Danmark“ oder „Ostseeregion“. Die strategischen Ziele des INTERREG-Programms „Deutschland-Danmark“ sind dabei auch von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft und für öffentliche Institutionen in der Region. Beide Partner streben daher an, die Umsetzung dieser Ziele – wo immer möglich – zu unterstützen.

Mit dem Zeithorizont “2020 und darüber hinaus” stimmen beide Partner darin überein, die folgenden vier wichtigsten Handlungsfelder zu adressieren:



Wichtigste Handlungsfelder:

■ Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung:

Beide Partner streben an, die Verknüpfung ihrer beider Wirtschaftsräume zu stärken und grenzüberschreitende **Innovation, Forschung und Technologie-transfer weiter zu entwickeln. Hierfür sind insbesondere branchenübergreifende “cross-innovation”, Lebensmittelwirtschaft, Bioökonomie, Kreativwirtschaft sowie Transport und Logistik** vielversprechende Felder.

Ziel ist, Wachstum und Entwicklung über die gesamte Region hinweg zu unterstützen mit einem besonderen Blick darauf, die unmittelbare Fehmarnbelt-region zu einem Brennpunkt der regionalen Entwicklung zu formen.

■ Grenzüberschreitende Mobilität:

Für beide Partner ist berufliche Mobilität ein wesentlicher Indikator für die engere Verknüpfung zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmärkten benachbarter Staaten. Maßnahmen zur Unterstützung der alltäglichen Mobilität jenseits von ausschließlich touristisch ausgerichteten Besuchen sind aus Sicht beider Partner von hoher Bedeutung für eine Verbesserung des wechselseitigen kulturellen Verständnisses.

Beide Partner streben an, Maßnahmen und Projekte zur Etablierung eines belastbar funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu unterstützen. Dies bezieht sich zunächst auf die Überwindung bestehender Hindernisse und Barrieren, die sowohl Arbeitgeber wie Beschäftigte beim grenzüberschreitenden **Pendeln** betreffen. Aber es soll ebenso die grenzüberschreitende Zugänglichkeit von Bildung und Ausbildung sowie gute öffentliche Verkehrsinfrastrukturen umfassen. Zu diesem Zweck wollen beide Partner, Kommunen und andere relevante Partner dabei unterstützen, entsprechende Strukturen zu entwickeln und aufzubauen, die die dafür erforderliche Beratung über bestehende Regeln und Regelungen leisten. Wo nutzbar, können die Partner sich auf bestehendes Wissen und Expertise wie z. B. “Infocenter Grænse/Grenze” (Padborg) und “Øresund Direct” stützen.

■ Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft:

Auf beiden Seiten ist der Bereich Gesundheitswirtschaft gut entwickelt. Beide Partner streben an, die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsversorgung und **LifeSciences** einschließlich Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierter Forschung zu unterstützen. Potenziale für künftige Zusammenarbeit können im Sektor Gesundheitswirtschaft insbesondere identifiziert werden in Bereichen wie Innovation, die sich auf Herausforderungen beziehen, die beide Partner gleichermaßen betreffen wie z. B. der demografische Wandel.

■ Kultur und interregionale Verbindungen:

Kultureller Austausch und grenzüberschreitende interkulturelle Begegnungen sind aus Sicht beider Partner essenzieller Bestandteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wie der Lebensqualität, insbesondere in den unmittelbaren Grenzregionen.

Die Partner wollen die Unterstützung von Aktivitäten fortsetzen, die zum Aufbau einer dynamischen und attraktiven Region beitragen, die auf einem gemeinsamen regionalen Bewusstsein ("mental bro") aufbaut.

Die Partner sind frei, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten weitere Initiativen oder politische Vorstöße in weiteren Feldern abzusprechen, wenn diese erforderlich oder geeignet erscheinen.

Struktur und Organisation der Zusammenarbeit:

Die Umsetzung der Zusammenarbeit soll über zweijährliche Handlungspläne erfolgen, die auf der Grundlage gemeinsam identifizierter Herausforderungen in der gemeinsamen Region zwischen beiden Partnern abgestimmt werden. In diesen Handlungsplänen werden die thematischen Prioritäten für die jeweils aktuelle Periode benannt, zu denen gezielte Maßnahmen und Lösungsansätze zur Bewältigung konkreter gemeinsamer Herausforderungen abgesprochen werden sollen.

Im Anschluss an die förmlichen Beschlussfassungen auf beiden Seiten sollen die zweijährlichen Handlungspläne unterzeichnet werden:

- auf der Seite Schleswig-Holsteins:
durch den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin und den bzw. die für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständigen Minister oder Ministerin sowie
- auf der Seite der Region Seeland:
durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Regionsrates und den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des für die dänisch-deutsche Zusammenarbeit zuständigen Ausschusses des Regionsrates.

Die weitere Umsetzung der zweijährlichen Handlungspläne soll auf Arbeitsebene von dem für deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Verwaltung der Region Seeland koordiniert werden.

Der erste gemeinsame Handlungsplan für die Jahre 2016/2017 ist bereits durch die Unterzeichnung am 1. Dezember 2015 in Kiel wirksam geworden.

Mit dieser Zusammenarbeit soll auch politische Unterstützung für die Arbeit existierender Foren und Zusammenarbeitsformen in der gemeinsamen Region geleistet werden. Zugleich soll sie dazu beitragen, Vereinbarungen und Strategien umzusetzen, wie z. B. die zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der dänischen Regierung vereinbarte „Gemeinsame Ministererklärung“, die „Deutschland-Strategie“ der dänischen Regierung oder den strategischen „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Sorø, der 27. Februar 2017

Anke Spoorendonk,
stellvertretende Ministerpräsidentin
des Landes Schleswig-Holstein

Jens Stenbæk
Regionsratsvorsitzender
Region Sjælland